

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 27

Samstag, den 29. Juni 2024

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss: 17. Juli 2024

Nächster Erscheinungstermin: 27. Juli 2024

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE ALKERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ALKERSLEBEN**Bekanntmachung
zur Feststellung des Wahlergebnisses der
Gemeinderatswahl****Gemeinde Alkersleben am 26.05.2024**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Alkersleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	258
(ohne Wahrscheinlichkeit)	225 /
mit Wahrscheinlichkeit	33)
Wähler	203
Wahlbeteiligung	78,7 %
Ungültige Stimmabgaben	8
Gültige Stimmabgaben	195
Gültige Stimmen	583

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1	Feuerwehverein Alkerslebene.V.	1	Schiel, Christian	76
		2	Künzel, Patrick	86
		3	Schiel, Wieland	101
		4	Künzel, Tobias	26
		5	Trebeß, Oskar	20
		6	Döring, Beatrice	67
		7	Tittelbach-Helmrich, Sven	48
2	Sportverein Alkersleben e.V.	1	Westhäuser, Patricia	95
		2	Hülle, Christoph	64

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	Feuerwehverein Alkersleben e.V.		72,7	4
		Schiel, Christian		
		Künzel, Patrick		
		Schiel, Wieland		
		Döring, Beatrice		
2	Sportverein Alkersleben e.V.		27,3	2
		Westhäuser, Patricia		
		Hülle, Christoph		

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekannt-

machung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung des Beschlusses des
Gemeinderates Alkersleben****aus der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2024**

Beschluss-Tag: **10.06.2024**

Beschluss-Nr.: **1 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Patrick Künzel

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgende Stellvertreterin des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Patrick Künzel

folgende Stellvertreterin: Patricia Westhäuser

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**Bekanntmachung
zur Feststellung des Wahlergebnisses der
Gemeinderatswahl****Gemeinde Bösleben-Wüllersleben am 26.05.2024**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Bösleben-Wüllersleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	530
(ohne Wahrscheinlichkeit)	468 /
mit Wahrscheinlichkeit	62)
Wähler	420
Wahlbeteiligung	79,2 %
Ungültige Stimmabgaben	11
Gültige Stimmabgaben	409
Gültige Stimmen	1.216

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben	1	Schellhorn, Oliver	160
		2	Wagner, Sven	98
		3	Künzel, Mario	157
		4	Staffel, Christian	19
		5	Künzel, Heiko	19
		6	Stade, Sabine	14
		7	Scheit, Julia	40
		8	Lindau, Lutz	8
		9	Tröbst, Mario	9
		10	Gerstenhauer, Dirk	43
		11	Scheit, Ulrich	35
		12	Schütz, Justin	8
		13	Pröschild, Michaela	15
		14	Hellmund, Michael	-
		15	Klimek, Conny	1
2	Wählergemeinschaft des Bauernverbandes Bösleben-Wüllersleben	1	Wagner, Nils	166
		2	Ernemann, Sebastian	61
		3	Hoffmann, Frank	51
		4	Hemmecke, Ralf	37
		5	Heyder, Christian	38
		6	Ernemann, Bernhard	28
		7	Hoffmann, Marcel	29
		8	Wosny, Daniel	116
		9	Hoffmann, Siegfried	11
		10	Kanasliwas, Mario	53

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben Bösleben-Wüllersleben		51,5	5
		Schellhorn, Oliver		
		Wagner, Sven		
		Künzel, Mario		
		Scheit, Julia		
	Gerstenhauer, Dirk			
2	Wählergemeinschaft des Bauernverbandes		48,5	3
		Wagner, Nils		
		Ernemann, Sebastian		
	Wosny, Daniel			

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben

aus der öffentlichen Ratssitzung vom 23.05.2024 und 13.06.2024

Beschluss-Tag: 23.05.2024

Beschluss Nr.: 141 / 2024

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 21.03.2024

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 23.05.2024

Beschluss Nr.: 142 / 2024

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen Mehrzweckgebäude Bösleben Los 13 Tischlerarbeiten Innentüren

Bösleben-Wüllersleben zur Fortführung der Bauarbeiten zur Errichtung des soziokulturellen Mehrzweckgebäudes Possingsweg 23a in Bösleben

Los 13 Tischler Innentüren

an den Bieter:

Ebert Bauelemente GmbH

Hauptstr. 12

08312 Zschorlau OT Burkhardtgrün.

Die Auftragssumme beträgt: **31.577,27 €.**

Beschluss-Tag: 23.05.2024

Beschluss Nr.: 143 / 2024

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen Mehrzweckgebäude Bösleben Los 15 Ausstattung Kegel-/ Bowlingbahn

Bösleben-Wüllersleben

Soziokulturelles Mehrzweckgebäude

Los 15 Ausstattung Kegelbahn/ Bowlingbahn

an den Bieter:

AHLBORN

Kegel- und Bowlingbahnenbau GmbH

Angerstraße 17

04177 Leipzig

Die Auftragssumme beträgt: **112.586,00 €.**

Beschluss-Tag: 13.06.2024

Beschluss Nr.: 1 / 2024

Beschlussgegenstand:

Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Sebastian Ernemann

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Sebastian Ernemann

folgendes Stellvertreter: Sven Wagner



GEMEINDE DORNHEIM

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE DORNHEIM**
**Bekanntmachung zur Feststellung des
Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl**
Gemeinde Dornheim am 26.05.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Dornheim - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	477
(ohne Wahlschein:	356 /
mit Wahlschein:	121)
Wähler	404
Wahlbeteiligung	84,7 %
Ungültige Stimmabgaben	11
Gültige Stimmabgaben	393
Gültige Stimmen	1.151

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1	Verein der Freiwilligen Feuerwehr Dornheim e.V.	1	Braun, Jens	94
		2	Stiftel, Uta	81
		3	Fischer, Monika	118
		4	Seise, Christian	13
		5	Grau, Katrin	58
		6	Schreiber, René	16
		7	Steger, Arnd	11
		8	Schöttner, Mirko	16
		9	Poppitz, Matthias	54
		10	Gänsler, Mario	11
		11	Motz, Yvonne	40
2	Freundeskreis-Traditionsverein	1	Vogel, Christian	90
		2	Winter, Matthias	99
		3	Poltsch, Christoph	116
		4	Herzog, Nadja	59
		5	Rohland, Matthias	61
		6	Bornkessel, Frank	16
		7	Litzrodt, Jörg	16
		8	Münch, Marcel	77
		9	Seever, Christoph	105

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	Verein der Freiwilligen Feuerwehr Dornheim e.V.		44,5	3
		Braun, Jens		
		Stiftel, Uta		
		Fischer, Monika		

2	Freundeskreis-Traditionsverein		55,5	5
		Vogel, Christian		
		Winter, Matthias		
		Poltsch, Christoph		
		Münch, Marcel		
		Seever, Christoph		

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN
**3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der
Gemeinde Dornheim**
**Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“**

vom 22.05.2024 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt der Gemeinderat Dornheim folgende Satzung:

**3. Änderungssatzung der Hauptsatzung
der Gemeinde Dornheim**
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 24.09.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.06.2020 und 2. Änderungssatzung vom 15.11.2022, wird wie folgt geändert:

Artikel 1
§ 6 Abs. 2 - Bürgermeister - wird wie folgt geändert:

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 u. 2 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben;
- die Erklärung der Gemeinde über die Genehmigungsfreistellung von Bauvorhaben nach § 63 a Thüringer Bauordnung
- die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit Banken und Kreditinstituten über ertragsbringende Geldanlagen der Mittel des Kassenbestandes und mit nicht zu Kassenmitteln gehörenden Geldbeständen (Rücklagen) - Geldanlagen
- die Bewirtschaftung der Rücklage (Einsatz zur Kassenbestandsverstärkung) - Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung
- der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit Jahresprämien in unbegrenzter Höhe;
- die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung; im Vermögenshaushalt für Investitionen bis zu einer Höhe von **15.000,00 €**;

- g) der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von **15.000,00 Euro**, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen und einer Vertragslaufzeit von maximal **10 Jahren**;
- h) der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert **5.000,00 Euro** oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde **1.000,00 Euro** nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
- i) des Weiteren
- die Niederschlagung bis zu einem Betrag von **5.000,00 Euro**;
 - der Erlass bis zu einem Betrag von **1.000,00 Euro**;
 - die Stundung bis zu einem Betrag von **5.000,00 Euro** auf die Dauer bis zwölf Monaten;
- j) die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages;
- k) die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von **15.000,00 Euro** und außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von **15.000,00 Euro** jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen;
- l) die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall **1.000,00 Euro** nicht übersteigen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Dornheim

Dornheim, den 22.05.2024

gez. Burkhard Walther
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Dornheim schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung vom 07.05.2024, 22.05.2024 und 12.06.2024 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: **07.05.2024**

Beschluss-Nr.: **128 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage / Aufstellungsbeschluss B-Plan

Der Gemeinderat Dornheim beschließt zur künftigen Nutzung des von der Agrargenossenschaft Bösleben e.G. erworbenen Flurstücks 604 in der Flur 9 der Gemarkung Dornheim im Zuge eines Bürgerenergieprojektes, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Honorarangebote zur Vorbereitung und Realisierung der Planung einzuholen.

Beschluss-Tag: **22.05.2024**

Beschluss-Nr.: **129 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 16.04.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift

- öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **22.05.2024**

Beschluss-Nr.: **130 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 07.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **22.05.2024**

Beschluss-Nr.: **131 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Billigung und Auslegungsbeschluss des Entwurfs Lärmaktionsplan Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim billigt den Entwurf Lärmaktionsplan Gemeinde Dornheim und bestimmt hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfs (Stand 12.05.2024) zur Einsichtnahme.

Der Plan wird im Zeitraum vom 27.05. bis einschl. 21.06.2024, den Diensträumen der VG „Riechheimer Berg“ ausgelegt.

Beschluss-Tag: **22.05.2024**

Beschluss-Nr.: **132 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Planungsleistungen zum Bebauungsplan „Bürgerenergiegarten Dornheim“

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Bebauungsplanung „Bürgerenergiegarten Dornheim“ einschließlich Grünordnungsplanung, Umweltbereich und Verfahrenbegleitung an die

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Planungsvertrages bevollmächtigt.

Die Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt mit 35.500,00 € über die Haushaltsstelle 2.8800001.932000 des Vermögenshaushaltes 2024 der Gemeinde Dornheim.

Beschluss-Tag: **12.06.2024**

Beschluss-Nr.: **1 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Christian Vogel

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied: Christian Vogel

folgenden Stellvertreter: Jens Braun

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ELLEBEN**Bekanntmachung der frühzeitigen
Beteiligung und Unterrichtung der
Öffentlichkeit****nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
„Hinter den Gärten“ in den Bebauungsplan „Gewerbepark
Burgenblick Gügleben“**

Der Gemeinderat Elleben hat am 20.06.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“ in den Bebauungsplan „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes für das Gebiet im Ortsteil Gügleben im „Burgenblick“ umfasst die Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 35/3 teilw., 101/5, 125/6, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14, 125/15, 125/16, 126 teilw., Flur 0, Gemarkung Gügleben. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, planungsrechtlich die gemischten Bauflächen zu sichern und gewerbliche Bauflächen zu entwickeln. Die teilweise brachliegenden Bauflächen sollen neu geordnet und der Standort aufgewertet werden. Die Gemeinde plant, Flächen für Gewerbe bereit zu stellen und somit die Voraussetzung für eine positive Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung zu schaffen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu werden die Planunterlagen des Vorentwurfes des Änderungsbebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ in der Zeit

vom 15.7.2024 bis einschließlich 16.8.2024

im Internet unter der Internetadresse: <https://vg-riechheimer-berg.de/aktuelles> für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15.7.2024 bis einschließlich 16.8.2024 während der Sprechzeiten:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen an die Gemeinde Elleben

Über Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
oder an die E-Mail-Adresse: info@vg-riechheimer-berg.de
vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt.

Corinne Krah
Bürgermeisterin der Gemeinde Elleben

Wülfershausen, den 29.06.2024

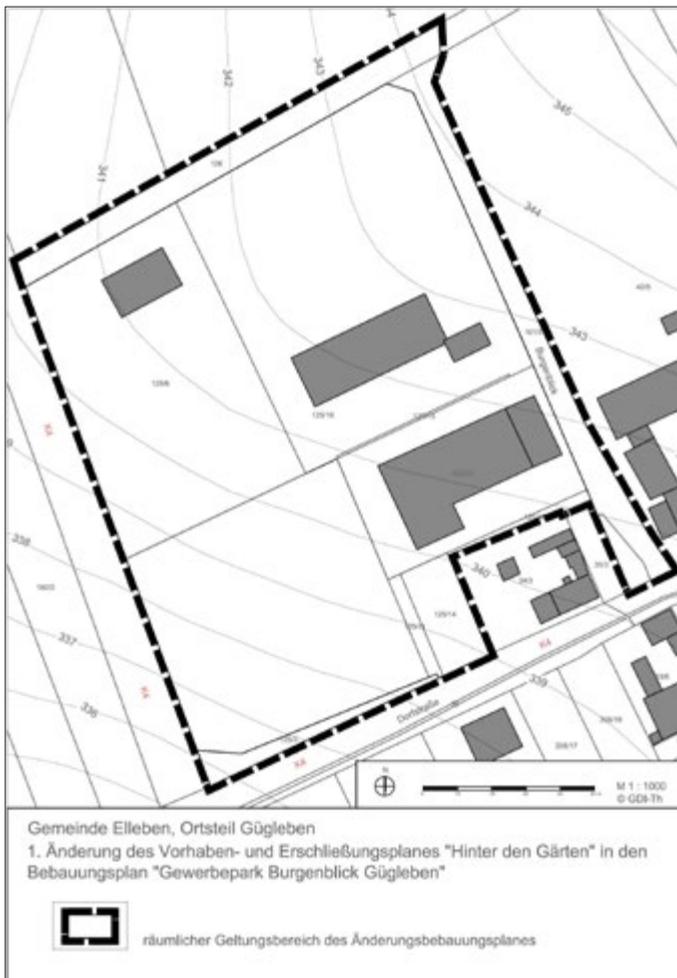


Abbildung Lageplan Räumlicher Geltungsbereich

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elleben mit den drei Ortsteilen Riechheim, Elleben und Gügleben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Unterstützung für den gemeindlichen Bauhof im Minijob.

Die Tätigkeiten umfassen folgendes Aufgabengebiet:

- Pflege der Grünanlagen im Gemeindegebiet
- Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege
- Kontrolle der Spielplätze
- Durchführung kleinerer Baumaßnahmen
- Winterdienstarbeiten

Wir erwarten von Ihnen handwerkliches Geschick, wünschenswert wäre eine handwerkliche Ausbildung, und einen Führerschein der Klasse B.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Gemeinde Elleben
c/o VG Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen

oder per Mail an:

personal@vg-riechheimer-berg.de

Bekanntmachung zur Feststellung der Wahlergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahlen sowie Gemeinderatswahl

Gemeinde Elleben am 26.05.2024

Ortsteilbürgermeisterwahlen Ortsteil Elleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte		171
	(ohne Wahlschein:	152 /
	mit Wahlschein:	19)
Wähler		139
Wahlbeteiligung		81,3%
Ungültige Stimmen		3
Gültige Stimmen		136

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Schällert, Frank (FW REG)	134	98,5
2	Kranhold, Frank	2	1,5

Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Schällert, Frank (FW REG)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Gügleben

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte		84
	(ohne Wahlschein:	74 /
	mit Wahlschein:	10)
Wähler		80
Wahlbeteiligung		95,2 %
Ungültige Stimmen		8
Gültige Stimmen		72

Gemeinderatswahl

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Mehrheitswahl

Wahlberechtigte		751
	(ohne Wahlschein:	630 /
	mit Wahlschein:	121)
Wähler		641
Wahlbeteiligung		85,4 %
Ungültige Stimmabgaben		28
Gültige Stimmabgaben		613
Gültige Stimmen		3.683

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Künzel, Jörg (FW REG)	62	86,1
2	Wagner, Gerd	1	1,4
3	Schau, Marcel	2	2,8
4	Silber, Norbert	3	4,2
5	Schmidt, Sebastian	1	1,4
6	Bierwisch, Thomas	2	2,8
7	Silber, Nadine	1	1,4

Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Künzel, Jörg (FW REG)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Ortsteil Riechheim

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte		496
	(ohne Wahlschein:	404 /
	mit Wahlschein:	92)
Wähler		421
Wahlbeteiligung		84,9 %
Ungültige Stimmen		15
Gültige Stimmen		406

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Walter, René (FW REG)	380	93,6
2	Hartung, Stefan	19	4,7
3	Schellhorn, André	1	0,2
4	Schellhorn, Dietmar	2	0,5
5	Krah, Corinne	2	0,5
6	Neubig, Anna-Katharina	2	0,5

Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Walter, René (FW REG)

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Lfd. Nr	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	Walter, René (Freie Wählergem. FW REG),	302	1	8,2
2	Schällert, Frank (Freie Wählergem. FW REG)	260	1	7,1
3	Künzel, Jörg (Freie Wählergem. FW REG)	248	1	6,7
4	Hartung, Stefan (Freie Wählergem. FW REG)	443	1	12,0
5	Mortan, Anett (Freie Wählergem. FW REG)	326	1	8,9
6	Braun, Nico (Freie Wählergem. FW REG)	250	1	6,8
7	Bickel, Michael (Freie Wählergem. FW REG)	195	-	5,3
8	Oppler, Dirk (Freie Wählergem. FW REG)	303	1	8,2

9	Schellhorn, Andrä (Freie Wählergem. FW REG)	257	1	7,0
10	Pölck, Alexander (Freie Wählergem. FW REG)	77	-	2,1
11	Behfeld, Philipp (Freie Wählergem. FW REG)	206	-	5,6
12	Heyder, Michael (Freie Wählergem. FW REG)	247	-	6,7
13	Neubig, Anna-Katharina (Freie Wählergem. FW REG)	228	-	6,2
14	Dr. Paffrath, Klaus (Freie Wählergem. FW REG)	193	-	5,2
15	Schau, Marcel (Freie Wählergem. FW REG)	123	-	3,3
16	Ziller, Luisa	7	-	0,2
17	Hanke, Matthias	2	-	0,1
18	Kirchheim, Rüdiger	2	-	0,1
19	Hanke, Heike	1	-	0,0
20	Kirchheim, Silke	1	-	0,0
21	Künzel, Wieland	1	-	0,0
22	Pfeifer, Simone	1	-	0,0
23	Opel, Thomas	1	-	0,0
24	Wagner, Matthias	1	-	0,0
25	Willing, Jörg	1	-	0,0
26	Schade, Norbert	1	-	0,0
27	Pirk, Sebastian	1	-	0,0
28	Ziller, Marius	1	-	0,0
29	Silber, Norbert	1	-	0,0
30	Schellhorn, Dietmar	1	-	0,0
31	Schiffer, Bernd	1	-	0,0
32	Wieczorek, Axel	1	-	0,0

Gewählte Bewerber

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Hartung, Stefan (Freie Wählergem. FW REG)	443
2	Mortan, Anett (Freie Wählergem. FW REG)	326
3	Oppler, Dirk (Freie Wählergem. FW REG)	303
4	Walter, René (Freie Wählergem. FW REG)	302
5	Schällert, Frank (Freie Wählergem. FW REG)	260
6	Schellhorn, André (Freie Wählergem. FW REG)	257
7	Braun, Nico (Freie Wählergem. FW REG)	250
8	Künzel, Jörg (Freie Wählergem. FW REG)	248

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 13.06.2024

Beschluss-Tag: 13.06.2024

Beschluss-Nr.: 1 / 2024

Beschlussgegenstand:

Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderätin Anett Mortan

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Anett Mortan
folgenden Stellvertreter: Dirk Oppler

MITTEILUNGEN

Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben hat in ihrer Sitzung am 16.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- Der Haushaltsplan für 2024 wird beschlossen
- Der Forstwirtschaftsplan 2024 wird beschlossen

Der Vorstand

Waldgenossenschaft Fernholz Elleben

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Fernholz Elleben hat in ihrer Sitzung am 09.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- Der Haushaltsplan für 2024 wird beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2024 wird beschlossen.
- Die Satzungsänderung wird beschlossen.
- Das Grundbuchersuchen wird beschlossen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Elleben

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elleben hat in ihrer Sitzung am 16.04.2024

folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Jagdjahr 2023/2024 entlastet.
- Es erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Elleben aus dem Jagdjahr 2023/2024 an die Jagdgenossen.
- Der Haushaltsplan 2024 der Jagdgenossenschaft Elleben wird bestätigt.

GEMEINDE ELXLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELXLEBEN

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

Gemeinde Elxleben am 26.05.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Elxleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirkes einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	518
(ohne Wahlschein:	438 /
mit Wahlschein:	80)
Wähler	417
Wahlbeteiligung	80,5 %
Ungültige Stimmabgaben	16
Gültige Stimmabgaben	401
Gültige Stimmen	1.166

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1	CDU	1	Scholze, Marcus	65
		2	Kühn, Ronny	44
		3	Umbreit, Roberto	36
		4	Würbach, Roselies	54
		5	Böhm, Volker	90
		6	Daniel, Maurice	13
2	Feuerwehrverein Elxleben e.V.	1	Müller, Christoph	46
		2	Scholz, Andreas	90
		3	Bartel, Andreas	23
		4	Weinreich, Denis	27
		5	Berninger, Bianca	44
		6	Kurth, Christian	35
3	Freie und Unabhängige Interessengemeinschaft Elxleben	1	Heubach, Mark	234
		2	König, Steffen	83
		3	Wolf, Friedhelm	150
		4	Heubach, Sebastian	58
		5	Mönch, Annalena	74

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	CDU	Scholze, Marcus	25,9	2
		Böhm, Volker		
2	Feuerwehrverein Elxleben e.V.	Scholz, Andreas	22,7	1
3	Freie und Unabhängige Interessengemeinschaft Elxleben	Heubach, Mark	51,4	5
		König, Steffen		

	Wolf, Friedhelm		
	Heubach, Sebastian		
	Mönch, Annalena		

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung

der Gemeinde Elxleben
(Landkreis Ilm - Kreis)
vom 17.06.2024

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elxleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 842.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 223.600,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Elxleben, den 17.06.2024

Gemeinde **Elxleben**

(Siegel)

gez. Swen Glietsch
Bürgermeister

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 320 v.H. (A)
- b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 34/2011 vom 01.11.2011 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben vom 15.12.2011 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 12/2011 vom 24.12.2011)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 07.06.2024 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2024 liegt in der Zeit vom 02.07.2024 bis 18.07.2024 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2024 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elxleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beschluss-Tag: 13.06.2024

Beschluss-Nr.: 1 / 2024

Beschlussgegenstand:

Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Mark Heubach

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Mark Heubach

folgendes Stellvertreter: Marcus Scholze

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN**

**Bekanntmachung
zur Feststellung des Wahlergebnisses
der Gemeinderatswahl**

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen am 26.05.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Osthausen-Wülfershausen - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	423
(ohne Wahlschein:	379 /
mit Wahlschein:	44)
Wähler	320
Wahlbeteiligung	75,7 %
Ungültige Stimmabgaben	16
Gültige Stimmabgaben	304
Gültige Stimmen	901

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1	CDU	1	Hübner, Volker	121
		2	Tiews, Mario	45
		3	Hübner, Norbert	37
		4	Grenzemann, Ralf	71
2	Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.	1	Schreiber, Christian	114
		2	Klein, Norman	70
		3	Rotter, Christian	32
		4	Sadlo, Tino	63
		5	Petzold-Klein, Madaleine	24
		6	Unger, Peter	47
3	Förderverein Kirche Osthausen e.V.	1	Bähr, Josefine	106
		2	Kirchheim, Markus	119
		3	Maak, Katrin	52

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben

aus der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2024 und 13.06.2024

Beschluss-Tag: 23.05.2024

Beschluss-Nr.: 115 / 2024

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Elxleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: 23.05.2024

Beschluss-Nr.: 116 / 2024

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2024 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2024 der Gemeinde Elxleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 23.05.2024

Beschluss-Nr.: 117 / 2024

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 23.04.2024

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 23.04.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	CDU		30,4	2
		Hübner, Volker		
		Grenzemann, Ralf		
2	Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.		38,8	3
		Schreiber, Christian		
		Klein, Norman		
		Sadlo, Tino		
3	Förderverein Kirche Osthausen e.V.		30,7	3
		Bähr, Josefine		
		Kirchheim, Markus		
		Maak, Katrin		

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung

der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

(Landkreis Ilm - Kreis)
vom 20.06.2024

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 864.300,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben 303.800,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 146.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 400 v.H. (A)

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen-Wülfershausen, den 20.06.2024

gez. Klaus Kolodziej

Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 18.06.2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2024 liegt in der Zeit vom 02.07.2024 bis 18.07.2024 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2024 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen

aus der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2024 und 14.06.2024

Beschluss-Tag: 07.05.2024

Beschluss- Nr.: 109 / 2024

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2024

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 07.05.2024

Beschluss- Nr.: 110 / 2024

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **07.05.2024**

Beschluss- Nr.: **111 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2024 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2024 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **07.05.2024**

Beschluss- Nr.: **112 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Bestätigung eines Nachtrages zum Ausbau der Schulstraße im Bereich Kreuzung Wülfershäuser Straße bis Beginn Sportplatz

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen bestätigt das Nachtragsangebot der Fa. Feickert vom 07.03.2024/ 30.04.2024 zur grundhaften Instandsetzung der Schulstraße im Bereich der Grundschule und der KITA und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung zur zusätzlichen Leistungen.

Beschluss-Tag: **07.05.2024**

Beschluss- Nr.: **113 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Vereinbarung zu Ausbaumaßnahmen Regenwassernetz im OT Osthausen

3. Bauabschnitt Ost

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen bestätigt den Entwurf der vorliegenden Vereinbarung zu Ausbaumaßnahmen 2024/2025 des Regenwassernetzes im Ortsteil Osthausen der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Beschluss-Tag: **07.05.2024**

Beschluss- Nr.: **114 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Verwaltungsvereinbarung zu Ausbaumaßnahmen Wasser/ Abwasser im OT Osthausen III. Bauabschnitt Ost

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen bestätigt den Entwurf der vorliegenden Vereinbarung zu Ausbaumaßnahmen zum III. Bauabschnitt im Ortsteil Osthausen der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen als Gemeinschaftsmaßnahme des Wasser-Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, dem Ilm-Kreis und der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen.

Die notwendigen finanziellen Mittel für den Investitionsanteil Regenwasserkanal, den erforderlich Bau der Straßeneinläufe und Anschlussleitungen zu den Regenwassersammlern sowie der Glasfaserleerverrohrung sind im Haushalt der Gemeinde in 2024 und 2025 vorgesehen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Beschluss-Tag: **14.06.2024**

Beschluss- Nr.: **1 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat Norman Klein

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Norman Klein

folgende Stellvertreterin: Josefine Bähr

MITTEILUNGEN

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Osthausen vom 26.04.2024

01/2024

Vorstand und Kassenführung werden für das Jagdjahr 2023/2024 entlastet.

02/2024

Der Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2023/2024 wird zu 90 % durch Verrechnungsschecks ausgezahlt, die nach telefonischer Absprache beim Jagdvorstand, Klaus Kolodziej, Osthausen 036200/65648 erhältlich sind. Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht erlöschen lt. Satzung 6 Monate nach Veröffentlichung der Beschlüsse. Veränderung von Grundstücken sind anzuzeigen.

Jagdvorstand
Klaus Kolodziej

GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE WITZLEBEN

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

Gemeinde Witzleben am 26.05.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet - Gemeinde Witzleben - ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	514
(ohne Wahlschein:	484 /
mit Wahlschein:	30)
Wähler	393
Wahlbeteiligung	76,5 %
Ungültige Stimmabgaben	16
Gültige Stimmabgaben	377
Gültige Stimmen	1.113

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1	DIE LINKE	1	Krebs, Heidrun	145
		2	Zwiebler, Susanne	89
2	CDU	1	Leuthardt, Kerstin	98
		2	Vogt, Jana	91
		3	Letsch, Ronny	192
		4	Knobloch, Marco	180
		5	König, Romy	149
		6	Schricket, Sebastian	118
		7	Benkert, Ines	51

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	DIE LINKE		21,0	2
		Krebs, Heidrun		
		Zwiebler, Susanne		

2	CDU		79,0	6
		Leuthardt, Kerstin		
		Vogt, Jana		
		Letsch, Ronny		
		Knobloch, Marco		
		König, Romy		
		Schricket, Sebastian		

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

Hallenwart m/w/d in geringfügiger Beschäftigung

Die Gemeinde Witzleben sucht ab 01.01.2025 für die Turnhalle in Witzleben einen Hallenwart m/w/d in geringfügiger Beschäftigung. Die Tätigkeiten umfassen neben der Terminierung und Übergabe auch Abrechnung der Stunden und das Reinigen der sanitären Anlagen (ausgenommen Turnhalle) sowie die Übergabe und Überprüfung nach Nutzung auf Sauberkeit und eventuelle Schäden.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg unter der Telefonnummer 036200/62414 oder 0152/08736528 (Bgm.) melden.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung

der Gemeinde Witzleben

(Landkreis Ilm - Kreis)
Vom 28.05.2024

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Witzleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 932.900,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben 265.400,00 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Witzleben

Witzleben, den 28.05.2024

gez. Uwe Leuthardt
- Siegel -
Bürgermeister

¹⁾- nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 96/2012 vom 29.11.2012 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Witzleben vom 13.12.2012 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 13/2012 vom 22.12.2012)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 24.05.2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2024 liegt in der Zeit vom 02.07.2024 bis 18.07.2024 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2024 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Witzleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen Ratssitzung vom 12.06.2024

Beschluss-Tag: 12.06.2024

Beschluss - Nr.: 1 / 2024

Beschlussgegenstand:

Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:
Gemeinderat Ronny Letsch

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied: Ronny Letsch

folgenden Stellvertreter : Sebastian Schrickel

MITTEILUNGEN

Beschlußübersicht

der Jahreshauptversammlung vom 07.06.2024 der Jagdgenossenschaft Witzleben

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiter
3. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung mit anschließender Abstimmung
4. Beschluß über den Haushaltsplan 2024
5. Beschluß über die Höhe und Auszahlung des Reinertrages 2023
6. Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2020-2023
7. Entlastung des Kassenführers für die Geschäftsjahre 2020-2023
8. Wahl des Wahlleiters und 2 Beigeordnete
9. Wahl des Jagdvorstehers
10. Wahl des Stellvertreters
11. Wahl des Kassenführers
12. Wahl des Schriftführers
13. Wahl der Beisitzer
14. Wahl von zwei Kassenprüfer

Die Beschlüsse und die Stimmverteilung können bei dem Vorstand der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement Gotha, 2. Mai 2024
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Dornheim
Az.: 1-3-0113

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art.17 vom 19.12.2008, (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Dornheim, IIm-Kreis, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Dornheim ist das Flurbereinigungsverfahren Dornheim beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
3. Der Gemeinde Dornheim werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden und den angrenzenden Gemeinden in der Gemeindeverwaltung „Amt Wachsenburg“ in Ichtershausen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Osthausen-Wülfershausen, in der Stadtverwaltung Arnstadt und der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Gemeinde Dornheim zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Dornheim werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
 - Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
 - eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
 - die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
 - eine Abschrift der Schlussfeststellung
- übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,

Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

gez.

Sonja Leber, Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

NICH TAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Offene Kinder und Jugendarbeit

Jugendclub „Crazy“
Weimarische Str. 31e ~ 99326 Stadtilm
Tel: 03629 / 800 860
E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com

Ferienspiele vom 01.07.24 bis 26.07.24

Anmeldungen für Angebote in den Ferien bis spätestens 20.06.24

- 01.07.24 3D - Golfen in Erfurt
- 03.07.24 Karaoke Wettbewerb
- 05.07.24 Besuch in den Affenpark
- 09.07.24 Ausflug nach Leipzig
- 11.07.24 Töpfern
- 15.07.24 Burger - Time
- 17.07.24 Ausflug - Maislabyrinth Erfurt
- 19.07.24 Thermenbesuch
- 23.07.24 Kinobesuch
- 26.07.24 Knüppelkuchen am Lagerfeuer

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

- Mittwoch 14.00 Uhr AG Kochen und Backen
- Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten
- Freitag 17.00 Uhr Spiele-Abend

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation und alles, was Spaß macht!

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 13.00 - 20.00
Samstag bis auf weiteres geschlossen
In den Ferien 10.00 - 18.00

Ab sofort findet ihr uns nun aktiv auf verschiedenen Plattformen:

Instagram - @jc_crazy_stadtilm
TikTok - @crazy.jugendclub

Eure Betreuer des Jugendclubs
Silvio Eberhardt & Carina Hofmann

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

zu vermieten

Wüllersleben

Wohnung 3 ZKB mit ca. 60 m² in Wüllersleben neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmiete 330,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten = Warmmiete 530,00 Euro. Die Kautionshöhe von 2 Monatskaltmieten

= 660,00 Euro ist vor Einzug zahlbar. Gartenfläche mit nutzbar. Abstellraum. Ein Stellplatz beim Objekt ist separat mit anmietbar.

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die

Bauverwaltung

der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Tel.: 036200/ 6 24 25

oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

Dreizehn Piraten sagen AHOI und setzen die Segel!



In diesem Jahr beginnt für 13 Kinder aus der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ in Elxleben ein neuer Lebensabschnitt. Sie brechen auf, um Neues zu erkunden.

Die Kindergartenjahre sind wie im Flug vergangen, wir haben gemeinsam viel erlebt, gelernt und gelacht - doch nun wartet die Schule auf unsere Weltendecker.

Das Team der „Kleinen Strolche“ sagt DANKE, dass wir euch einen Teil auf eurem Weg begleiten durften. Wir wünschen allen einen gelungenen Start in die Schule, super nette LehrerInnen, viele neue, echte Freunde und richtig Spaß am Lernen sowie:

Den Optimismus, der euch eure Träume näherbringt, die Kühnheit, die eure Wünsche wahr machen lässt und den Schwung, der euch eure Ziele erreichen lässt.

Bleibt neugierig und lacht auch mal über euch selber!

GEMEINDE ELXLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben–WitzlebenGottesdienste und
Gemeindeveranstaltungen im Juli 2024

Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen, wenn sie im Unrecht ist.
Ex 23,2 (E)

- | | | |
|--------------------|-----------------|--------------------|
| Mittwoch, | 03. Juli | |
| 14:45 Uhr | Osthausen | Gemeindenachmittag |
| Donnerstag, | 04. Juli | |
| 14:00 Uhr | Elxleben | Frauenkreis |



Samstag, 15:00 Uhr	06. Juli Ellichleben	Trauung
Sonntag, 14:00 Uhr	07. Juli Bösleben	6. Sonntag nach Trinitatis Familiengottesdienst zum Triebelfest
Sonntag, 09:00 Uhr	14. Juli Witzleben	7. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Osthausen	Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 14:00 – 18:00 Uhr	24. Juli Pfarramt Elxleben	Anmeldung für den Konfirmationsjahrgang 2026: Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des neuen Schuljahres in die 7. Klasse kommen
Sonntag, 09:00 Uhr	28. Juli Alkersleben	9. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Ettischleben	Gottesdienst mit Abendmahl
14:00 Uhr	Ellichleben	Gottesdienst mit Abendmahl
Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr	30. Juli Pfarramt Elxleben	Anmeldung für den Konfirmationsjahrgang 2026: (Siehe oben)
Mittwoch, 14:00 – 18:00 Uhr	31. Juli Pfarramt Elxleben	Anmeldung für den Konfirmationsjahrgang 2026: (Siehe oben)

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Flugplatzgesellschaft Alkersleben- Wülfershausen

Am Flugplatz Arnstadt-Alkersleben fand vom 27.05.2024 bis zum 31.05.2024 ein Kunstflugtraining mit drei Flugzeugen (2 Flugzeuge Typ Extra, 1 Flugzeug Typ Suchoi) statt. Das Training wurde im Luftraum unmittelbar über dem Flugplatz durchgeführt. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich den Kunstflug vor Ort anzuschauen und ihre diesbezüglichen Fragen zu stellen. Die Piloten aus Deutschland und der Schweiz sowie ihr französischer Trainer fühlten sich an unserem Platz und in der Region wohl und willkommen. Trotz der umfangreichen Trainingseinheiten erreichten uns in diesem Jahr keine nennenswerten Beschwerden bezüglich einer Belästigung durch Fluglärm. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Bewohnern der umliegenden Ortschaften für ihr Verständnis und ihre Toleranz bedanken. Sollte sich doch jemand belästigt gefühlt haben, stehen wir unter 036200/60400 gern klärend zur Verfügung.

Ihre Flugplatzgesellschaft Alkersleben-Wülfershausen mbH



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den anzeigenteil:** Linus Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.